

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2021.205.2

Postulat von Irma Jordi (Die Mitte) vom 23. September 2021 betreffend "Begehbare Altstadt für alle"; Bericht und Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Das Postulat "Begehbare Altstadt für alle" von Irma Jordi wurde nach Eingang auf der Homepage der Stadt Zofingen publiziert und umfasst folgenden Antrag:

"Der Stadtrat von Zofingen wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Begehrbarkeit der gepflasterten Stadtgassen und einen entsprechenden Massnahmenplan zu erarbeiten. Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder im Kinderwagen soll dadurch die Fortbewegung in der Altstadt erleichtert werden"

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat überwies an seiner Sitzung vom 12. September 2022 das Postulat "Begehbare Altstadt für alle" von Irma Jordi (GK 205, ER.2021.205) mit 38:0 an den Stadtrat. Im Vordergrund steht die Schaffung eines hindernisfreien Verkehrsraums gemäss den einschlägigen gesetzlichen und normativen Grundlagen. Der Stadtrat will das überwiesene Postulat schrittweise und mit Augenmass bei anstehenden Gassen- und Platzsanierungen umsetzen. Um eine Richtschnur zu erhalten, liess der Stadtrat ein Konzept für die Strassenraumgestaltung für die Zofinger Altstadt erstellen (Stand März 2023).

II Bericht

1. Konzept für die Sanierung und Aufwertung der Gassen sowie Plätze in der Altstadt

In der Zofinger Altstadt befinden sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Pflästerungen, welche die strengen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht erfüllen. Die Pflästerungen sind im Laufe der Jahre entstanden und zeigen die Bedeutung und Hierarchien der einzelnen Gassen auf. Gepflästerte Strassen können für sehbehinderte Menschen sowie für Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren schwer befahrbar sein. Dieser Umstand hängt wesentlich von der Machart der Pflästerung, der Oberflächenbeschaffenheit der Pflastersteine und der Fugenbreite ab.



Abbildung 1: Bestehende Pflästerungen in der Altstadt (Stand 2024)

Die Stadt Zofingen ist gemäss Raumkonzept des Richtplans eine Kernstadt. Die Erneuerungen und Veränderungen des Siedlungsraumes haben unter besonderer Beachtung der Baustruktur zu erfolgen. Die Förderung der Siedlungsqualität steht im Vordergrund. Gemäss ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) ist das Ortsbild von Zofingen national bedeutend. Die Altstadt bildet dabei den wertvollsten Teil.

Die Erwartungen und Vorstellungen hinsichtlich Erhalt des Stadtbildes und Umsetzung des BehiG gehen teilweise auseinander. Für den Erhalt stehen bewährte und traditionelle Materialien mit altergebrachten Oberflächen und Verlegearten im Vordergrund. Die Umsetzung des BehiG verlangt nach möglichst glatten und fugenlosen Belägen.

Um diese unterschiedlichen Interessenlagen auszutarieren und symbiotisch zusammenzuführen, liess der Stadtrat ein Konzept für die Strassenraumgestaltung in der Altstadt erstellen. Es hat die Aufgabe, die beiden Anliegen – Erhaltung des Ortsbildes und Umsetzung des BehiG (barrierefreier öffentlicher Raum) – ausgewogen und symbiotisch umzusetzen. Die beiden Anliegen werden miteinander verknüpft. Es teilt die Altstadtgassen hierarchisch in verschiedene Typen ein. Ausgehend von diesen Typologien werden entsprechende Normquerschnitte abgeleitet.

2. Konzeptionelle Vorgaben

2.1 Generelle Grundsätze

Im Vordergrund steht die Schaffung der gestalterischen sowie inklusiven Qualität und einer positiven "Atmosphäre" im jeweiligen Gassenraum im Rahmen einer angemessenen wirtschaftlichen Realisierung.

Die konzeptionellen Vorgaben sehen für die Gestaltung der Gassen folgende Grundsätze vor:

- Begegnungszone in der Altstadt und Verzicht auf die explizite Ausscheidung von Verkehrs- und Fussgängerflächen
- Ausscheidung von hausbezogenen Randbereichen und platzartig ausgeweiteten Zwischenflächen
- Vermeidung von parallelen Strassenrändern
- keine erhöhten Gehwege, absatzlose Strassenräume
- keine taktilen Ränder in der Begegnungszone

2.2 Detail Beläge

Die Beläge gestalten sich im Detail wie folgt:

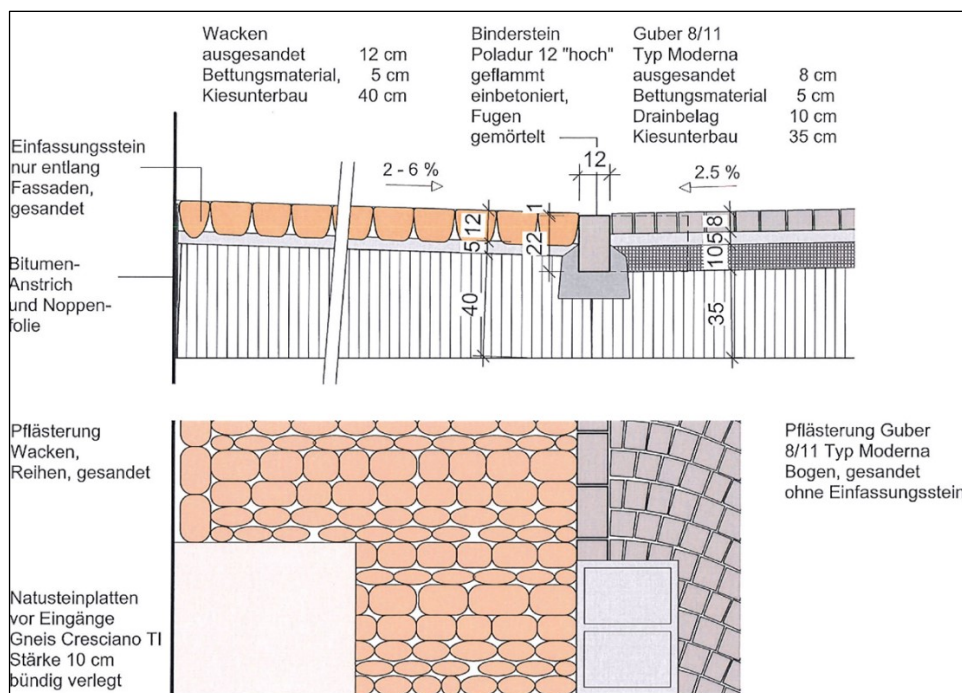


Abbildung 2: Beläge und deren Aufbau

2.3 Wasserführung

Für die Wasserführung sieht das Konzept folgende Grundsätze vor:

- nach Möglichkeit zentrales Gefälle in Gassenmitte (wirkt weniger verkehrsbetont, s. Typ 1 & 2/3 & 6)
- der Gassenbreite angepasstes Entwässerungssystem bei Gassen mit wenig Längsgefälle
- kein Entwässerungssystem in Gassenmitte bei kurzen Gassen – Ausbildung mit Mulde (Dadurch entstehen weniger parallele Linien [s. Typ 4 & 5].)



*Vordere Hauptgasse,
Wasserschale Typ 1 & 2*



*Schmiedgasse,
Wasserstein Typ 3 & 6*



*Bsp. Altstadt Bremgarten (Antonigasse),
Mulde Typ 4 & 5*

Abbildung 3

2.4 Plätze

Für die Gestaltung der Plätze sieht das Konzept folgende Grundsätze vor:

- Ausbildung von Kies- oder Mergelbereich zur Entsiegelung und zum klimatischen Ausgleich in Baumnähe
- Pflanzung neuer klimaverträglicher Schattenbäume an geeigneten Orten
- Schaffung guter Lebensbedingungen für Bäume
- Aufwertung der Brunnenplätze

2.5 Typisierung der einzelnen Gassen

Das Konzept teilt die Altstadtgassen und -plätze in verschiedene Typen (Haupt- und Geschäftsgassen, Nebengassen, Schmalgassen und Ehgassen) ein. Diese werden unterschiedlich gestaltet. Gemeinsam ist bei allen Gassen, dass die Verkehrsfläche (mittiger Fahrbahnbereich) durch ein glattes behindertengerechtes Pflaster ausgebildet wird.



Abbildung 4: Konzept für die Sanierung und Aufwertung der Gassen sowie Plätze in der Altstadt

3. Finanzielle Auswirkungen und Mehrkosten der Neugestaltung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesem Konzept die "alte Stadt" auch die "neue alte Stadt" bleiben wird. Das Konzept hilft mit, das Spannungsfeld zwischen Bewahren und Erneuern konstruktiv aufzulösen.

Der Stadtrat hat bei der Erklärung seiner Haltung am 12. September 2023 im Einwohnerrat auf die Mehrkosten hingewiesen, welche bei der Verwendung von bearbeiteten Pflastersteinen zu berücksichtigen sind. Die Umsetzung des Konzepts mit bearbeiteten Steinen verursacht Mehrkosten von ca. 40 % gegenüber der Verwendung von unbearbeiteten Steinen (CHF 200 zu 280/m²). Der Preis pro Quadratmeter verlegter und bearbeiteter Pflastersteine beträgt rund CHF 500.

Der Stadtrat hat die Kostenansätze am Beispiel der laufenden Sanierung und Erneuerung der Ringmauer-gasse plausibilisiert. Durch die Wiederherstellung der Oberfläche mit spezieller Neugestaltung der Pflasterung liegen aktuelle Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand exkl. nicht vorhersehbarer Kostenrisiken (wie z. B. ungenügender Koffer, alte Werkleitungen, Kanäle, Altlasten, Fundstellen usw.) vor. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen jeweils zu berücksichtigen. Aufgrund der Bedeutung der betroffenen Verkehrsflächen in der Altstadt sowie der verkehrlichen Abhängigkeiten im Umgriff der betroffenen Bereiche, muss die sehr komplexe Verkehrsführungsplanung (wie Verkehrsführung, Zugänglichkeiten, Erreichbarkeiten) während den Bauarbeiten stets in die Gesamtleistung des Auftrags eingerechnet werden.

Wie die bestehenden Steine wiederverwendet werden, wird jeweils fallweise entschieden. Dabei kommen folgende Optionen in Frage:

- Verkauf z. B. an Unternehmer oder Dritte
- Wiederverwendung der Pflastersteine, wo keine oder nur selten Zufussgehende verkehren (z. B. Parkplätze)
- Rückgabe an den Steinbruch zur Bearbeitung für die behindertengerechte Wiederverwendung

4. Sukzessive Umsetzung des Konzepts

Das Konzept Strassenraumgestaltung für die Altstadt vom März 2023 wird sukzessive umgesetzt. Es stellt die Ausführungsbestimmungen für den zukünftigen Umgang bei der Sanierung von Strassenräumen und der Aufwertung der Gassen und Plätze in der Altstadt dar. Es wird auch bei der geplanten Verlegung der Fernwärme in der Altstadt angewandt. Das Konzept löst jedoch keine Sanierungswelle von Gassen und Plätzen aus. Auch zukünftig werden solche Vorhaben nur im Zusammenhang mit ausgewiesenen Bedürfnissen (wie z. B. Werkleitungen) umgesetzt. Das Konzept ist bereits bei der Ringmauergasse (im Bau) und bei der Pfistergasse (in Planung, Beschluss Einwohnerrat für 2024) vorgesehen.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Das Konzept ist nicht nur ein Pflasterungs- resp. Besteinigungskonzept. Vielmehr bezieht es neben der Umsetzung des BehiG neuere Aspekte der Entsiegelung und Begrünung mit ein. Dabei werden die Strassen- und Gassenräume als gestaltete Lebensräume mit hoher Aufenthaltsqualität aufgewertet (z. B. Schaffung von beschatteten Sitzgelegenheiten). Insbesondere auch mobilitätseingeschränkte Personen sollen den öffentlichen Raum uneingeschränkt nutzen können. Für den Stadtrat schaffen die Mehrkosten der bearbeiteten Pflastersteine einen Mehrwert in Form der uneingeschränkten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben in der Altstadt.

III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.

Zofingen, 10. Januar 2024

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Marco Salvini
Stadtschreiber